

Benutzungsgebühren / Entgelte für die Abfallentsorgung im Jahr 2026

1) Für die regelmäßige **Biomüllabfuhr** wird folgende Jahresgebühr erhoben:

a)	60 Liter Bioabfallbehälter	30,80 €
b)	80 Liter Bioabfallbehälter	41,07 €
c)	120 Liter Bioabfallbehälter	61,61 €
d)	660 Liter Bioabfallbehälter	338,84 €

2) Für die regelmäßige **Restmüllabfuhr** aus Haushaltungen und Gewerbebetrieben wird folgende jährliche Gebühr erhoben:

a) **Grundgebühr** je Haushalt bzw. Gewerbebetrieb 82,30 €

b) für vier Inklusivleerungen für den :

60 Liter Restabfallbehälter	29,55 €
120 Liter Restabfallbehälter	59,10 €
240 Liter Restabfallbehälter	118,20 €
1.100 Liter Restabfallbehälter (04-wöchentliche Leerung Haushalt/Gewerbe)	541,77 €

c) für acht Inklusivleerungen für den :

1.100 Liter Restabfallbehälter (02-wöchentliche Leerung Gewerbe)	1.083,53 €
---	------------

d) Zusatzleerungen Restabfall ab der fünften Abfuhr bzw. Entleerung pro Kalenderjahr (§ 3 Abs. 3a AWS) je Abfuhr beträgt für einen

60 Liter Restabfallbehälter	3,73 €
120 Liter Restabfallbehälter	7,46 €
240 Liter Restabfallbehälter	14,92 €
1.100 Liter Restabfallbehälter (04-wöchentliche Leerung Haushalt/Gewerbe)	68,38 €
1.100 Liter Restabfallbehälter (02-wöchentliche Leerung Gewerbe)	68,38 €

3. Die Gebühr für den zum einmaligen Gebrauch bestimmten **Restmüllsack** mit einer Füllmenge von 60 Liter beträgt pro Sack 3,73 €
Bei Nichtbenutzung erfolgt keine Rücknahme und keine Gebührenerstattung

4. Für die Entsorgung der Abfälle von Wochenend- und Ferienhausgrundstücken nach § 16 Abs. 8 u. 9 der Abfallwirtschaftssatzung beträgt die jährliche Gebühr

Restmüllsäcke	97,22 €
Behälter	111,85 €

5. Behältertausch (Aufstellung, Rücknahme oder Austausch) gem. § 3 Abs. 6 AWS, auf Wunsch des Anschlusspflichtigen je Behälteränderung 19,15 €

6. Gebühr für Sperrmüllabholung bis max. 4 cbm ab dem zweiten Abruf pro Kalenderjahr (§ 3 Abs. 8) je Abfuhr 20,00 €

Sperrmüll (Anlieferungsgebühr Anhänger) 10,00 €

Sperrmüll (Anlieferungsgebühr Kofferraum) 5,00 €

7. Für die Entsorgung von Restmüll in Absetzbehältnissen beträgt die Gebühr je kg 0,34 €

8. Annahme gewerblichen Grünabfalls je m³ 11,72 €

9. Annahme von Bauschutt in haushaltsüblichen Mengen (§ 3 Abs.9 AWS) bis zu 0,25 cbm Bauschutt /Gips 3,00 €

10. Entsorgung von PKW-Reifen
ohne Felgen je Reifen 1,50 €
mit Felgen je Reifen 3,00 €

11. Für die Entsorgung von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen (Sonderabfälle) gilt die Preisliste des beauftragten Entsorgers

12. Fehlwurfgebühr Biotonne bei Leerung im Rahmen der Restabfallsammlung (§3 Abs. 5 AWS)

60 Liter Bioabfallbehälter	5,60 €
80 Liter Bioabfallbehälter	11,19 €
120 Liter Bioabfallbehälter	22,38 €
660 Liter Bioabfallbehälter	37,05 €